



Fraktion im Rat der Stadt

SPD-Fraktion, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen

An den
Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Herrn Roland Schäfer

im Hause

Rathaus
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Tel. 02307 / 965-389
Fax 02307 / 965-388
E-Mail: spd-fraktion@bergkamen.de

Bergkamen, den 22.05.2019

Resolution zur Ablehnung der L 821n in Bergkamen Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag zur Beratung und zur Abstimmung in die Tagesordnung des Rates der Stadt Bergkamen am 06.06.2019 aufzunehmen.

Antrag:

Der Rat der Stadt Bergkamen fasst folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Bergkamen lehnt den Bau der L 821n vor dem Hintergrund der Ratsbeschlüsse vom 28.06.2017 und vom 17.05.2018 strikt ab. Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, das Land NRW umgehend über diese Auffassung zu informieren.

Begründung:

Seit nahezu 100 Jahren wird in der Region über den Bau einer Entlastungsstraße diskutiert. Nach einer OVG-Entscheidung in 2015 ist der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.11.2008 zum Bau der L 821n bestandskräftig und gültig. Die Entscheidung über den Bau der Straße liegt damit ausschließlich beim Land NRW. Im Dezember 2017 hat die Landesregierung erste Mittel zum Bau der Straße bereitgestellt. Mit der Beantwortung der kleinen Anfrage von MdL Rüdiger Weiß aus Februar 2018 hat die Landesregierung nochmals unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie die geplante Entlastungsstraße L 821n zeitnah bauen wird.

Ursprüngliche Zielsetzung des Baus der L 821n ist die Entlastung von zwei Bergkamener Ortsteilen – konkret geht es um die Ortsdurchfahrten in Oberaden und in Weddinghofen.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat mit Beschluss vom 28.06.2017, für den Fall der Realisierung der L 821n, einige Forderungen gegenüber dem Land NRW ausgesprochen. Ziel dieser Forderungen ist die Sicherstellung einer Entlastung der Menschen in den betroffenen Ortsteilen Weddinghofen und Oberaden (u.a. Herabstufung der bestehenden Ortsdurchfahrten, um verkehrslenkende Maßnahmen durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde zu erleichtern).

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Rat der Stadt Bergkamen mit Beschluss vom 17.05.2018 die Landesregierung nochmals aufgefordert, die mit Ratsbeschluss vom 28.06.2017 formulierten Forderungen umzusetzen. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Bergkamen mehrheitlich deutlich gemacht, dass er den Bau der geplanten Entlastungsstraße strikt ablehnt, wenn diese Forderungen (u.a. Herabstufung der bestehenden Ortsdurchfahrten) nicht umgesetzt werden.

Trotz mehrfacher Aufforderungen seitens des Rates der Stadt Bergkamen und massiver Proteste durch Bürgerinnen und Bürger vor Ort hält die Landesregierung NRW starr an den ursprünglichen Plänen zum Bau der Straße fest. So hat sie bis heute keine Absichtserklärung zur Herabstufung der Ortsdurchfahrt Weddinghofen im Zusammenhang mit dem Bau der L 821n getroffen – wie sie der Rat der Stadt Bergkamen am 28.06.2017 gefordert hat.

Ursprüngliche Intention der Straße ist die Entlastung der Ortsdurchfahrten in Oberaden und in Weddinghofen. Ohne eine von vornherein zuverlässig festgelegte Führung des LKW-Verkehrs über die L 821n verfehlt die neu geplante Entlastungsstraße ihren Zweck – insbesondere auch unter Abwägung aller Belange, wie z.B. Finanzierung der Straße durch Steuergelder, und betroffener sensibler Schutzgüter, wie der Schutz von Natur und Klima.

Insofern ziehen wir nun die Konsequenz und lehnen den Bau der geplanten Entlastungsstraße L 821n ab und bitten die Verwaltung, das Verkehrsministerium des Landes NRW und Straßen NRW umgehend zu informieren.

Kopien der Ratsbeschlüsse vom 28.06.2017 und vom 17.05.2018 sind diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schäfer
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Stadt Bergkamen
Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften

Drucksache Nr. 11/0920

Datum: 30.05.2017

Az.: 61 thi-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	20.06.2017
2.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	27.06.2017
3.	Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2017
4.	Rat der Stadt Bergkamen	28.06.2017

Betreff:

L 821n - Ortsumgehung Bergkamen;
Stellungnahme der Stadt Bergkamen zum Jahresbauprogramm 2018 für die Maßnahmen
des Landesstraßenausbauplans

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
 2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
- 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Reichling	Sachbearbeiterin Thiede	
-----------------------------	--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Bergkamen ist bekannt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen den Bau der L 821n ermöglichen. Zudem hat die Prüfung von Alternativen zur L 821n aufgezeigt, dass es keine verkehrslenkenden oder anderen Maßnahmen gibt, die für eine Entlastung der Ortsdurchfahrten Oberaden (Jahnstraße, heutige L 821) und Weddinghofen (Kamp-/ Schulstraße, heutige L 664) sorgen, ohne gleichzeitig andere Straßen im Stadtgebiet stärker zu belasten, entlang derer ebenfalls gewohnt wird und die für zusätzliche Verkehre nicht ausgelegt sind.

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert das Land auf, für den Fall der Realisierung der L 821n

- mit dem Bau erst zu beginnen, wenn der erforderliche Grunderwerb zu 100 % gesichert ist,
- eine Fortschreibung des LPB (Landschaftspflegerischen Begleitplans) zur L 821n durchzuführen, da der Planfeststellungsbeschluss bereits aus 2008 stammt,
- mit Freigabe der Ortsumgehung die Herabstufung der L 821 zwischen K 16 und L 654 zur Kreisstraße durchzuführen,
- mit Freigabe der Ortsumgehung die Herabstufung der L 664 zwischen Werner Straße (B 233) und L 654 (Lünener Straße) zur Kreisstraße durchzuführen,
- Fördermittel / Baukostenzuschüsse für den Umbau der Jahnstraße / Kampstraße / Schulstraße zur Erhöhung des Verkehrswiderstands für den neuen Straßenbaulastträger (nach vg. Herabstufung der Straße) bereit zu stellen; die Umgestaltung ist mit der Stadt Bergkamen abzustimmen,
- die Einwilligung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen von Tonnagebegrenzungen (max. 7,5 t) beider Ortsdurchfahrten zuzusagen.

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr entscheidet alljährlich im letzten Quartal über den gemeinsamen regionalen Vorschlag der drei Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf, Münster zum Jahresbauprogramm für die Maßnahmen des "Landesstraßenbauplans". Von dieser Entscheidung ist in Bergkamen der Neubau der Landesstraße L 821n – Ortsumgehung Bergkamen betroffen.

In der Vorlage für die Beratungen im November / Dezember 2016 heißt es:

"Nachdem in 2015 für die "L 821 - OU Bergkamen" vollziehbares Baurecht vorlag, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 18. September 2015 die Aufnahme der Maßnahme in das Jahresbauprogramm 2016 gefordert. Das MBWSV hat daraufhin mitgeteilt, dass für das Projekt aufgrund der hohen Kosten Dispositionen angestellt werden, den beabsichtigten verkehrlichen Verbesserungseffekt auch durch geeignete andere Maßnahmen zu erreichen und die Ergebnisse dieser Überlegungen vor einer Entscheidung für einen Baubeginn abgewartet werden. Zu diesen Überlegungen sind nach Auskunft der Stadt noch keine abschließenden politischen Entscheidungen getroffen worden." (vgl. Anlage zur Drucksache)

Der Rat der Stadt Bergkamen hat bzgl. der L 821n keine Entscheidungsbefugnis und auch kein Vetorecht, wie aus der oben genannten Vorlage hervorgeht. Aufgrund der kommunalen Diskussion über Alternativen zur L 821n wünscht die Bezirksregierung Arnsberg aber vor der Sommerpause eine Stellungnahme der politischen Gremien zur L 821n..

Straßenrecht, Flächennutzungsplan, Regionalplan

Der Planfeststellungsbeschluss für die rund 1,8 km lange L 821n zwischen der Erich-Ollenhauer-Straße (K 16) und der Lünener Straße (L 654) erfolgte nach mehrjährigem Verfahren im November 2008. Nach finaler abschlägiger Entscheidung des letzten Klageverfahrens vor dem OVG Münster im Januar 2015 ist der **Planfeststellungsbeschluss endgültig rechts-**

kräftig. Mit dem Bau der Straße kann daher jederzeit begonnen werden. Die L 821n ist allerdings im aktuellen Landesstraßenbauprogramm nicht enthalten.

Die Trasse der L 821n ist im **Flächennutzungsplan** der Stadt Bergkamen, der am 02. Juli 2014 wirksam geworden ist, dargestellt, ebenso die Flächen für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Damit ist das Projekt Ziel der Stadtentwicklung. Die L 821n ist damit behördenverbindlich; zu den „Behörden“ gehört somit auch die Verwaltung der Stadt Bergkamen. Der Ratsbeschluss zum Flächennutzungsplan aus 2014 ist als Selbstbindungsbeschluss des Rates zu interpretieren.

Sollte der Rat das Projekt aufgeben wollen, müsste dieses stadtentwicklungspolitische Ziel aufgegeben und der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses und weil die Trasse auch im rechtswirksamen Regionalplan dargestellt ist, hat die im Zusammenhang mit einer Flächennutzungsplanänderung zwingend notwendige landesplanerische Anfrage gemäß § 34 LPlG keine Aussicht auf Erfolg, da dies den Zielen der Raumordnung und Landesplanung widersprechen würde.

Auswirkungen auf den Landschaftsraum

Der Landschaftsraum, durch den die L 821n verlaufen soll, hat sich im Zeitraum seit Beginn der Planung weiterentwickelt. Dieses zeigt sich auch in den entsprechenden Darstellungen im Regional- und Landschaftsplan. Gemäß Regionalplan verläuft der Trassenkorridor durch den Regionalen Grünzug G und Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung bzw. grenzt direkt an Flächen mit dieser Ausweisung an. Gemäß Landschaftsplan befindet sich die Trasse im Landschaftsschutzgebiet L 20 und direkt benachbart zu mehreren geschützten Landschaftsbestandteilen (LB). Am nördlichen Ende der Trassen befindet sich der „Schwanenweiher“, der sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Lebensraum für Fauna und Flora entwickelt hat.

Zum Ausgleich des baulichen Eingriffs sind Maßnahmen festgelegt worden. Der Einschnitt in Landschaftsraum und Freiraumsystem ist allerdings unwiderruflich.

Alternativen zur L 821n / Verkehrliche Effekte der L 821n

Die Prüfung von Alternativen zur L 821n (vgl. Drucksache 10/919) hat aufgezeigt, dass es keine verkehrslenkenden oder anderen Maßnahmen gibt, die für eine Entlastung der Ortsdurchfahrten Oberaden (Jahnstraße, heutige L 821) und Weddinghofen (Kamp-/ Schulstraße, heutige L 664) sorgen, ohne gleichzeitig andere Straßen im Stadtgebiet stärker zu belasten, entlang derer ebenfalls gewohnt wird und die für zusätzliche Verkehre nicht ausgelegt sind.

Allerdings hat diese Prüfung und die Auswertung der Belastungszahlen auch gezeigt, dass große Teile des Verkehrsaufkommens, insbesondere bei den Pkw dem Quell- und Zielverkehr zuzurechnen sind; dieser ist nicht per se auf die L 821n umlenkbar. Umlenkbar sind vor allem Lkw-Verkehre, die die Gewerbegebiete ansteuern. Deren Aufkommen ist zwar in den vergangenen Jahren gestiegen, beträgt aber auf L 664 (Kamp-/Schulstraße) und L 821 (Jahnstraße) insgesamt dennoch nur 335 Lkw pro Tag bzw. rund 14 Lkw pro Stunde. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur L 821n war von einem deutlich höheren Lkw-Aufkommen ausgegangen worden. So wurde der Schalltechnischen Untersuchung 2006 ein Gesamtverkehrsaufkommen (DTV) von 8.500 Kfz/Tag für das Jahr 2015 zugrunde gelegt worden mit einem Schwerverkehrsanteil (Lkw und Busse) von 20 %. Die Schwerverkehrsbelastung würde demnach rechnerisch bei 1.700 Fahrzeugen pro Tag liegen – etwa fünf Mal höher als tatsächlich nach aktuellen Zahlen (ohne Berücksichtigung von Bussen).

Umsetzung der Planung / Erforderliche Konsequenzen

Die Trasse der L 821n ist planfestgestellt und ihr genauer Verlauf damit festgelegt. Aufgrund kommunaler politischer Beschlüsse wird die Straße anbaufrei sein und keine weiteren Netzanschlüsse haben als die K 16 im Norden und die L 654 im Süden. Eine direkte Anbindung an die Siedlungsschwerpunkte Weddinghofen / Bergkamen-Mitte und Oberaden über die

„Querspange Pantenweg“, die eine Entlastung der Ortsdurchfahrten Oberaden (Jahnstraße, heutige L 821) und Weddinghofen (Kamp-/ Schulstraße, heutige L 664) bewirken könnten, wurde vom Rat negativ beschieden.

Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, bei beiden Ortsdurchfahrten den Verkehrswiderstand zu erhöhen, um Durchgangs- und insbesondere Lkw-Verkehre auf die L 821n zu lenken. Verbunden mit einer Herabstufung beider Straßen sollte ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 t erlassen werden. Die Jahnstraße sollte zudem mit begleitenden Radwegen / Angebotsstreifen bzw. in Teilbereichen verkehrsberuhigt umgebaut werden.



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
	X	Strukturausschuss am:	22.11.2016	Drucksache: 13/0681
		Verbandsausschuss am:	28.11.2016	Drucksache:
		Verbandsversammlung am:	09.12.2016	Drucksache:
Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2017 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13)				
Fachliche Ansprechpartner / -in:			Telefon:	
RBD Siemer	(BR Arnsberg) - Federführung	02931/82 2660		
RBR Löser	(BR Arnsberg) - Bearbeiter	02931/82 2602		
ORBR Plück	(BR Düsseldorf)	0211/475 3275		
RD Beidenhauser	(BR Münster)	0251/411 1430		
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses des RVR:</u>				
Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen von Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf und des Regierungspräsidenten von Münster vorgelegt.

Arnsberg, 27. Oktober 2016

gez. Diana Ewert
(Regierungspräsidentin)

Sachverhaltsdarstellung

Für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes sind im Haushaltentwurf 2017 im Titel 777 13 wie in 2016 Mittel in Höhe von 32 Mio. € vorgesehen. Das zugehörige Landestraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 im Haushaltsplan dargestellt.

Die Regionalräte beschließen nach § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplanes. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen. Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Nachdem in 2015 für die „L 821 – OU Bergkamen“ vollziehbares Baurecht vorlag, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 18.09.2015 die Aufnahme der Maßnahme in das Jahresbauprogramm 2016 gefordert. Das MBWSV hat daraufhin mitgeteilt, dass für das Projekt aufgrund der hohen Kosten Dispositionen angestellt werden, den beabsichtigten verkehrlichen Verbesserungseffekt auch durch geeignete andere Maßnahmen zu erreichen und die Ergebnisse dieser Überlegungen vor einer Entscheidung für einen Baubeginn abgewartet werden. Zu diesen Überlegungen sind nach Auskunft der Stadt noch keine abschließenden politischen Entscheidungen getroffen worden.

Der bis 2015 im Bauprogramm enthaltene Ausbau „L 673 Fröndenberg/Mitte, Weiterbau Richtung Ost“ wurde nicht mehr in das Jahresbauprogramm 2016 übernommen. Das MBWSV hat dies damit begründet, dass die Realisierung dieses Vorhabens sich in Abstimmung mit der Stadt Fröndenberg und den beteiligten Funktionsträgern bedingt durch veränderte städtebauliche Infrastrukturplanungen derzeit erübrigt und nicht weiter verfolgt werden soll.

Weitere Projekte mit vollziehbarem Baurecht liegen im RVR-Gebiet nicht vor.

Stadt Bergkamen
Zentrale Dienste

Drucksache Nr. 11/1205

Datum: 04.05.2018

Az.: hr

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
2.	Rat der Stadt Bergkamen	17.05.2018

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2018
hier: Entlastung der Ortsdurchfahrt Weddinghofen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2018



...natürlich
BERGKAMEN

Fraktion im Rat der Stadt

SPD-Fraktion, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen

An den
Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Herrn Roland Schäfer

im Hause



Rathaus
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Tel. 02307 / 965-389
Fax 02307 / 965-388
E-Mail: spd-fraktion@bergkamen.de

Bergkamen, den 03.05.2018

29.2.2018 U. Schäfer
SJS

Entlastung der Ortsdurchfahrt Weddinghofen
Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag zur Beratung und zur Abstimmung in die Tagesordnung des Rates der Stadt Bergkamen am 17.05.2018 aufzunehmen.

Antrag:

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert die Landesregierung NRW auf, sich vor dem Hintergrund der beabsichtigten Realisierung der L 821n durch das Land NRW auch für eine verkehrliche Entlastung der Ortsdurchfahrt Weddinghofen einzusetzen. Insoweit verweisen wir auf den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 28.06.2017, der diesem Antrag beigefügt ist. Für den Fall, dass die in dem genannten Ratsbeschluss formulierten Forderungen nicht umgesetzt werden, lehnt der Rat der Stadt Bergkamen den Bau der L 821n strikt ab.

Begründung:

Seit nahezu 100 Jahren wird in dieser Stadt über den Bau einer Entlastungsstraße diskutiert. Seit 2015 ist der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.11.2008 zum Bau der L 821n bestandskräftig und gültig. Die Entscheidung über den Bau der Straße liegt damit ausschließlich beim Land NRW. Im Dezember 2017 hat die Landesregierung erste Mittel zum Bau der Straße bereit gestellt. Mit der Beantwortung der kleinen Anfrage von MdL Rüdiger Weiß aus Februar 2018 hat die Landesregierung nochmals unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie die geplante Entlastungsstraße L 821n zeitnah bauen wird.

Ursprüngliche Intention des Straßenbaus ist die Entlastung von zwei Bergkamener Ortsteilen – konkret geht es um die Ortsdurchfahrten in Oberaden und in Weddinghofen. Aussagen zur Entlastung des Ortsteils Weddinghofen im Zusammenhang mit dem Bau der L 821n – wie sie der Rat der Stadt Bergkamen am 28.06.2017 gefordert hat – hat das Land NRW bislang nicht getroffen.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat mit Beschluss vom 28.06.2017, für den Fall der Realisierung der L 821n, einige Forderungen gegenüber dem Land NRW ausgesprochen. Ziel dieser Forderungen ist die Sicherstellung einer Entlastung der Menschen in den betroffenen Ortsteilen Weddinghofen und Oberaden.

Mit diesem Antrag fordert der Rat der Stadt Bergkamen die Landesregierung auf, die mit Beschluss vom 28.06.2017 geltend gemachten Forderungen des Rates umzusetzen.

Für den Fall, dass die Forderungen nicht umgesetzt werden, lehnen wir den Bau der L 821n strikt ab.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schäfer
Vorsitzender der SPD-Fraktion